

An die  
Stadtwerke Warstein  
Am Hillenberg 2  
59581 Warstein

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name des Bauherrn

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

## Grundstücksentwässerungsantrag

Als Grundstückseigentümer des Baugrundstücks

Gemarkung ....., Flur....., Flurstück.....

Ortschaft....., Straße....., Haus-Nr.:.....

Telefon (mit Vorwahl) ....., E-Mail .....

Wird beantragt:

- die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage
- die Herstellung einer neuen Anschlussleitung die
- Veränderung/Erneuerung der bestehenden Anschlussleitung

**Kurzbeschreibung des Bauvorhabens mit Angabe zur Entwässerung:**



## Angaben zur Rückstausicherung

### 1. Höhe

- a. Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoß \_\_\_\_\_ mü. NHN
- b. Höhe Rückstaebene \_\_\_\_\_ mü.NHN

### 2. Sicherheitseinrichtung gegen Rückstau

- a.  Sind nicht vorgesehen / Nicht erforderlich
- b.  Sind vorgesehen / erforderlich

### 3. Art

- a. Rückstauverschlüsse (Räume mit untergeordneter Nutzung)
  - i.  für fäkalienfreies Abwasser
  - ii.  für fäkalienhaltiges Abwasser
- b.  Hebeanlage mit Rückstauschleife
- c.  Schacht mit geschlossenem Durchfluss und Reinigungsöffnung
- d.  Schacht mit Druckdichter Abdeckung
- e.  Pumpenschacht

### 4. Überflutungsnachweis

- a.  nicht erforderlich  $A_U < 800\text{m}^2$
- b.  erforderlich  $A_U > 800\text{m}^2$

Bedingungen zur Herstellung von Anschlüssen an die öffentliche Kanalisation

1. Die Herstellung der Anschlüsse (bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Revisionsschacht) erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Warstein. Die Kosten für die Herstellung der Anschlüsse trägt der Anschlussnehmer.
2. Für die Herstellung der Anschlüsse hinter dem Revisionsschacht ist der Antragsteller verantwortlich.
3. Die Fertigstellung des Anschlusses hinter dem Revisionsschacht ist durch den Antragsteller zur Abnahme bei den Stadtwerken unverzüglich vor Inbetriebnahme anzuzeigen. Die Abnahme erfolgt bei offenem Rohrgraben.
4. Führen des Überflutungsnachweises für Grundstücke über 800 m<sup>2</sup> abflusswirksame Fläche nach DIN 1986-100 mit Angabe und Nachweis der schadenlos auf dem Grundstück zurückzuhaltenden Regenwassermenge.
5. Die Einleitung von Grund- und/oder Drainagewasser ist nicht zulässig.

**Es wird versichert, die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.**

**Als Anlagen sind in dreifacher Ausführung beizufügen:**

1. Ein Lageplan gemäß Bauprüfverordnung im Maßstab 1:500 mit Darstellung der auf dem Grundstück geplanten/vorhandenen Gebäude und aller geplanten/vorhandenen Entwässerungsanlagen (z. B. Anschlussleitung, Revisionsschacht, Grundleitungen, usw.)
2. Ein Gebäudegrundriss im Maßstab 1:100 mit der Darstellung aller Grund- und Fallleitungen (einschl. Angabe der Dimension und des Materials), aller unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen (z.B. Bodeneinläufe, Waschbecken, Toiletten, Abwasserhebeanlagen und Rückstausicherungen). Die Höhe des Roh- oder Fertigfußbodens des Keller- bzw. Erdgeschosses ist bezogen auf NN anzugeben.
3. Ein Längsschnitt im Maßstab 1:100 mit der Darstellung des Höhenverlaufs aller Grund- und Anschlussleitungen (einschl. Angabe der Dimension und des Materials) bis zum öffentlichen Hauptkanal.

**Mindestens folgende Höhen sind bezogen auf NN anzugeben:**

**Straßenhöhe und Sohlhöhe des öffentlichen Hauptkanals im Anschlussbereich, Kanaldeckel- und Sohlhöhe des Revisionsschachtes, Höhe des Roh- oder Fertigfußbodens des Keller- bzw. Erdgeschosses.**

**Die Entwässerungsanlage wird gem. DIN 1986 errichtet und gemäß Landeswassergesetz von einem Sachkundigen auf Dichtigkeit geprüft. Es werden keine Drainagen angeschlossen und die Rückstausicherungen gehen von der Rückstauhöhe Oberkante Straße aus.**

Regenwasser- und Schmutzwasser sollen auch bei Anschluss an einen Mischwasserkanal getrennt verlegt und erst in dem Revisionsschacht zusammengeführt werden.

Regenwasser darf planmäßig weder auf öffentliche Verkehrs- bzw. Wegflächen noch auf Nachbargrundstücke abgeleitet werden.

Der Schutz gegen Rückstau aus der Kanalisation bis zur zulässigen Rückstauenebene (Oberkante Straßen) ist gem. DIN EN 12056-4 sicherzustellen. Für Schäden, die durch Rückstau aus der Kanalisation entstehen, haftet die Stadt nicht.

Ich beantrage die Herstellung des Anschlusses für das o.a. Grundstück und erkläre, dass mir die einschlägigen Satzungsbestimmungen hinsichtlich des Antrages bekannt sind.

---

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift Planverfasser (-in)

Unterschrift Bauherr(-in)

**Informationen zum Thema:**

**Antrag zur Erteilung einer Anschlussgenehmigung für Grundstücksentwässerung an das öffentliche Abwassernetz**

Sehr geehrte(r) Bauherr (in),

Vor der Herstellung oder Änderung von Hauanschlussleitungen sowie der Änderung der Zusammensetzung des Abwassers gewerblich bzw. industriell genutzter Grundstücke ist bei den Stadtwerken Warstein, Am Hillenberg 2, 59581 Warstein, eine Anschlussgenehmigung zu beantragen.

Die Anschlussgenehmigung ist gemeinsam mit der Baugenehmigung oder bei nachträglichen Anschlüssen vor dem Anschluss an die städtische Kanalisation einzuholen. Die Einleitung von Abwässern in die öffentliche Kanalisation ist erst gestattet, sobald nach Herstellung und Änderung der Entwässerungsanlagen, deren Abnahme durch den Stadtwerke Warstein- Abwasserbeseitigung erfolgt ist und keine Mängel ergeben hat.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in dreifacher Ausfertigung beizufügen.

1. Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit der Größe der befestigten und ggf. über die öffentliche Entwässerungsanlage zu entwässernde Fläche,
2. amtlicher Lageplan des Grundstücks im Maßstab 1:500 mit allen vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen und die Lage des öffentlichen Entwässerungskanals einschließlich der erforderlichen Angaben über Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung des Anschlusskanals und die Lage des Kontrollschachtes,
3. Bauzeichnung im Maßstab 1:100 mit Darstellung des öffentlichen Entwässerungskanals
4. und der Rückstauenebene, der Abwicklung (Schnitte) des unter 2. genannten Anschlusskanals mit Kontrollschacht sowie der erforderlichen NN-Höhen, Gefälle, Entfernungs- und DN Angaben.

Angaben über Herkunft, Zusammensetzung und Menge des einzuleitenden Abwassers.

Auskünfte über Art und Lage des öffentlichen Abwasserkanals können bei den Stadtwerken Warstein, 02902-81-320, oder -344, Am Hillenberg 2, 59581 Warstein, eingeholt werden.

Der amtliche Lageplan kann beim Katasteramt Kreis Soest, beantragt werden.

Weitere Informationen über die Rechte und Pflichten bei der Abwasserentsorgung, z.B. Grenzwerte, können der Entwässerungssatzung der Stadt Warstein in der jeweils gültigen Fassung entnommen werden.

Ihre Stadtwerke Warstein